

「Metadaten」

Bautätigkeit

Statistik des Bauüberhangs

EVAS: **31131**

Berichtsjahr: **ab 2022**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Statistik des Bauüberhangs

EVAS: **31131**

Berichtsjahr: **ab 2022**

Erschienen im **Juni 2025**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104 - 106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2025**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Statistik des Bauüberhangs

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Bauüberhangsstatistik bildet zusammen mit der Baugenehmigungs-, der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistiken. Die Bautätigkeitsstatistiken liefern Informationen zu den genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Die Verbindung zwischen der Baufertigstellungs- und der Baugenehmigungsstatistik bildet die Bauüberhangsstatistik. Dabei wird der Baufortschritt zum Ende eines jeden Jahres dokumentiert bis der Erhebungsbogen für die Baufertigstellung vorliegt.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 3 HBauStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 und 2 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 HBauStatG sind die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände Auskunftspflichtig.

Entsprechend Brandenburgischer Bauvorlagenverordnung und in Berlin nach der Bauverfahrensverordnung ist der ausgefüllte Erhebungsbogen für die Bautätigkeitsstatistik Bestandteil der meldepflichtigen Bauvorlagen (BbgBauVorIV bzw. BauVerVO in der jeweils gültigen Fassung).

Zweck und Ziele der Statistik

Die Bautätigkeitsstatistiken sind Indikator für die Entwicklung im Hochbau und bieten wichtige Informationen als Grundlage für Entscheidungen der Ministerien/Senatsverwaltungen, der Landkreise und der Gemeinden/Bezirke im Rahmen der Bau- und Wohnungspolitik insbesondere für Planungen innerhalb des Städtebaus und der Stadtplanung, aber auch für Unternehmen, Verbände, Kammern, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN sowie Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen.

Darüber hinaus dienen die Angaben aus den Bautätigkeitsstatistiken als Grundlage für die Wohngebäude- und Wohnungsbestandsfortschreibung.

Erhebungsmethodik

Die Bauüberhangsstatistik wird am Ende eines jeden Jahres erhoben bis der Fertigstellungsbogen im Amt für Statistik eingegangen ist. Dabei wird der Baufortschritt für alle statistisch erfassten, noch nicht fertig gemeldeten Bauvorhaben nach den folgenden Kriterien erfasst:

1. noch nicht begonnen
2. begonnen, aber noch nicht unter Dach
3. unter Dach (rohbaufertig), nur bei Neubauten
4. Baugenehmigung ist erloschen, Bauvorhaben wird nicht ausgeführt

Die Merkmale werden bei den Bauaufsichtsbehörden abgefragt.

Merkmale und Klassifikationen

Systematiken

Statistisches Bundesamt:

Signierschlüsselverzeichnis für Nichtwohngebäude; Wiesbaden 1978, in der redaktionell überarbeiteten Fassung mit Stand 2014.

Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978 (SB 1978, Version 2014).

Definitionen

Errichtung neuer Gebäude

Neubau und Wiederaufbau. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. Die veröffentlichten Daten - mit Ausnahme der veranschlagten Kosten - sind Salden aus dem Zustand vor und nach den Baumaßnahmen.

Wohn- und Nichtwohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzungsfläche – Wohnzwecken dienen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzungsfläche) Nichtwohnzwecken dienen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohner/Bewohnerinnen von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Flächen

Die Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik unterscheidet sich von der Nutzungsfläche nach DIN 277.

Die Nutzungsfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277, Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung). Während die Nutzungsfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzungsfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner/Bewohnerinnen bestimmt sind.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Räume

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“) aus nur einem Raum.

Bauherr/Bauherrin

Als öffentliche Bauherren gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind. Zu den Wohnungsunternehmen zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Als sonstige Unternehmen gelten alle Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind. Zu ihnen zählen u. a. die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs. Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen.

Erhebungsmerkmale

- Bauherr/Bauherrin;
- Monat und Jahr des Zeitpunkts, zu dem die Baumaßnahme nach den landesrechtlichen Vorschriften begonnen werden darf;
- Lage des Baugrundstücks nach Verwaltungsbezirken;
- Art der Baumaßnahme nach Neubau oder Baumaßnahme an bestehenden Gebäuden;
- Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung als Wohngebäude, Wohnheim, Nichtwohngebäude nach Art;
- Wohnfläche und sonstige Nutzfläche; bei Wohngebäuden zusätzlich Eigentumswohnungen;
- Bei Gebäuden mit Wohnraum zusätzlich Zahl der Wohneinheiten nach Zahl der Räume;
- Bauzustand am 31.12..

Statistik des Bauüberhangs



2022

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 16/03/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611-752442

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: genehmigte, aber noch nicht begonnene oder noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen sowie erloschene Baumaßnahmen
- *Erhebungsgegenstand*: Gebäude
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer (Kreise und Gemeinden bei den Landesämtern)
- *Berichtszeitraum*: Jahr
- *Periodizität*: jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz
- *Geheimhaltung*: Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz.
- *Qualitätsmanagement*: Qualitätssicherung und -bewertung durch Arbeitsgruppen

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik*: Zu den Inhalten der Statistik des Bauüberhangs gehören insbesondere die Erhebungsmerkmale zum Baufortschritt. Berichtspflichtige für die Statistik des Bauüberhangs sind alle diejenigen, die eine Baugenehmigung erhalten haben, aber diese Baumaßnahme noch nicht begonnen oder noch nicht fertig gestellt haben oder deren Baugenehmigung erloschen ist.
- *Nutzerbedarf*: Genutzt zur Beurteilung der Lage des Immobilienmarktes.
- *Nutzerkonsultation*: Fachausschüsse, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Vollerhebung mit Auskunftspflicht bei den Bauherren/Bauherrinnen und Bauaufsichtsbehörden
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die im Erhebungsvordruck Bauüberhang genannten Angaben werden im Allgemeinen direkt an das zuständige Statistische Amt des Landes gemeldet. Vom Statistischen Amt des Landes werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.
- *Beantwortungsaufwand*: Der Zeitbedarf ist gering, da nur sehr wenige Merkmale abgefragt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: hoch

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität*: Die Veröffentlichung erfolgt im 2. Quartal des Folgejahres.
- *Pünktlichkeit*: Die Veröffentlichungstermine konnten bisher immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Es liegen vergleichbare Bundes- und Landesergebnisse vor.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Es liegen Ergebnisse für das Frühere Bundesgebiet seit 1952 vor. Die zeitliche Vergleichbarkeit für das Frühere Bundesgebiet und die Neuen Länder einschl. Berlin ist seit 1993 gegeben.

7 Kohärenz

Seite 8

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Die statistikübergreifende Kohärenz ist für die Statistik der Baugenehmigungen, die Statistik der Baufertigstellungen, die Statistik des Bauüberhangs, die

Statistik des Bauabgangs sowie für die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands gegeben.

- *Statistikinterne Kohärenz:* Ist gegeben
- *Input für andere Statistiken:* Die Ergebnisse der Statistik des Bauüberhangs finden Verwendung in den Bautätigkeitsstatistiken.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege:*

[Fachserie 5 Reihe 1](#)

[Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)

[GENESIS Online Bauüberhang](#)

- *Methodenpapier:* "Informationen zur Bautätigkeit (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm)" kann über das Kontaktformular angefordert werden.
- *Richtlinien der Verbreitung:* Daten sind frei zugänglich

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden alle noch nicht begonnenen oder noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen und bereits erloschene Baumaßnahmen, für die eine Meldung zur Statistik der Baugenehmigungen vorliegt.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungsgegenstand ist das Gebäude.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland (ab 1993), früheres Bundesgebiet (ab 1952), neue Länder und Berlin (ab 1993), Bundesländer. Bis einschließlich 2005 wurde Berlin-West dem Gebietsstand des Früheren Bundesgebietes zugerechnet, danach den neuen Ländern und Berlin.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der Statistik des Bauüberhangs sind die Berichtszeiträume Jahre.

1.5 Periodizität

Daten für das Frühere Bundesgebiet liegen seit 1952 vor; Daten für die Neuen Länder seit 1993.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestands (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl.I S.869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl.I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

- Landesrecht: Landesbauordnungen der Länder.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

In Übereinstimmung mit dem § 16 Bundesstatistikgesetz werden die erhobenen Angaben geheim gehalten. Nur in Ausnahmefällen dürfen Angaben übermittelt werden; diese sind ausdrücklich gesetzlich geregelt. Entsprechend dem HBauStatG ist z. B. die Übermittlung von Angaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen auch dann zulässig, wenn diese in Tabellenfeldern nur einen einzigen Fall ausweisen. In keinem Fall ist jedoch die Nennung des Namens des Bauherrn/der Bauherrin erlaubt. Für Personen, die Empfänger von Angaben sind, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz.

Bei den Merkmalen wird in allen Statistischen Landesämtern auf eine Tabellengeheimhaltung verzichtet, da nach Auffassung der zuständigen Referentenbesprechung "Erhebungen im Baugewerbe, Bautätigkeitsstatistik" (zusammengesetzt aus Vertretern und Vertreterinnen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) ein Ausnahmezustand nach § 16, Abs. 1, Satz 3, Nr. BStatG vorliegt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder die Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Statistik des Bauüberhangs werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern der Länder auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Statistik des Bauüberhangs ist in ein System von Statistiken im Bereich Bautätigkeit integriert, für das ein einheitlicher Qualitätsstandard gilt. Innerhalb dieses Systems werden alle Bauvorhaben auf ihre Fertigstellung überprüft. Diese Überprüfung erfolgt durch die Statistik des Bauüberhangs, bei der alle genehmigten Bauvorhaben auf ihren Baufortschritt überprüft werden.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Qualitativ gesehen ist die Statistik des Bauüberhangs hoch zu bewerten. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Ämtern der Länder zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Das Erhebungsprogramm des Bauüberhangs erfasst Angaben zum Baufortschritt am Jahresende. Es wird unterschieden, ob das Bauvorhaben begonnen wurde, wie weit der Bauzustand (unter Dach oder noch nicht unter Dach) fortgeschritten ist oder ob die Baugenehmigung erloschen ist.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Zuordnung und Abgrenzung von Begriffen gilt für die Statistik der Bauüberhangs die Systematik der Bauwerke ([Systematik der Bauwerke](#)).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die wichtigste Unterscheidung des Erhebungsmerkmals Gebäude ist die Trennung in Wohn- und Nichtwohngebäude. Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Fläche Wohnzwecken dienen. Dementsprechend sind Nichtwohngebäude durch einen über 50%igen Anteil der Nutzfläche an der Gesamtfläche gekennzeichnet. Für die Statistik des Bauüberhangs sind insbesondere die Angaben zum Baufortschritt von Bedeutung. Hier wird unterschieden in Bauvorhaben, die noch nicht begonnen wurden, in Bauvorhaben die begonnen wurden, jedoch noch nicht unter Dach oder bereits unter Dach sind. Die letzte Kategorie erfasst Bauvorhaben, deren Baugenehmigung erloschen ist.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik des Bauüberhangs dient der Beurteilung der Lage auf dem Immobilienmarkt. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Hauptnutzer/Hauptnutzerinnen der Statistik des Bauüberhangs sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten/Studierende.

2.3 Nutzerkonsultation

In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Statistik des Bauüberhangs als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzenden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik des Bauüberhangs ist eine Totalerhebung. Die Daten werden im Fall des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens sowohl aus den Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden als auch von den Bauherren/Bauherrinnen gewonnen. Der Bauherr/die Bauherrin füllt den Statistikbogen aus und gibt diesen beim Statistischen Amt der Länder ab. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder gesammelt, auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Anschluss werden die Daten von den Statistischen Ämtern der Länder zu Summensätzen aggregiert und an das Statistische Bundesamt weiter geleitet.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die im Erhebungsvordruck Bauüberhang genannten Angaben werden im Allgemeinen direkt an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet. Vom Statistischen Landesamt werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Dabei sind die Berichtswege in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, da diese durch die jeweilige Landesbauordnung beeinflusst sein können.

Die Fragebogen der Länder können aufgrund des jeweils gültigen Landesrechts variieren.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, entfällt eine Hochrechnung. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder auf Vollständigkeit und Fehler geprüft. Sollten Angaben zu einzelnen Merkmalen fehlen, werden diese bei den Bauherren/Bauherrinnen/Bauaufsichtsbehörden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefragt. Im Anschluss erfolgen eine Aufsummierung zu Landesergebnissen und Übermittlung an das Statistische Bundesamt, das Bundesergebnisse erstellt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es werden keine Preis- und Saisonbereinigungs- oder andere Analyseverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Im Rahmen der Messung der Bürokratiekosten in Deutschland wurden hier Bürokratiekosten für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 3.642.000 für die Verwaltung ermittelt. Der Zeitbedarf liegt bei ca. 6 Minuten je Fragebogen, da nur sehr wenige Merkmale abgefragt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Statistik des Bauüberhangs handelt es sich um eine Totalerhebung. Es werden zum Jahresende alle noch nicht begonnenen oder noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, für die eine Meldung zur Statistik der Baugenehmigungen vorlag, erfasst. Die Genauigkeit ist dementsprechend hoch. Der Bauüberhang für das Jahr 2021 betrug etwa 846 000 Wohnungen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Statistik des Bauüberhangs eine Totalerhebung darstellt, d. h. keine Stichprobe ist, gibt es auch keine stichprobenbedingte Fehler.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen Antwortausfälle bei den Einheiten oder bei den Merkmalen. Antwortausfälle bei der Statistik des Bauüberhangs gibt es weder bei den Einheiten noch bei den Merkmalen. Zu den Antwortausfällen bei den Einheiten kann festgehalten werden, dass jede genehmigte Baumaßnahme entweder noch nicht begonnen, noch nicht fertig gestellt, fertig gestellt oder bereits erloschen ist. Der Verfahrensweg zwischen den Statistischen Landesämtern und den Bauämtern stellt sicher, dass die eingegangenen Meldungen in die Statistik übernommen werden. Keine Einheit und kein Merkmal wird imputiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die Statistik des Bauüberhangs werden keine Revisionen durchgeführt. Es werden nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse sind endgültige Ergebnisse und werden im 2. Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistik des Bauüberhangs ist pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1993 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben. Daten für das Frühere Bundesgebiet liegen seit 1952 vor; Daten für die Neuen Länder seit 1993.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind miteinander verknüpft. Die Statistik der Baugenehmigungen stellt die Ausgangsgröße dar, an die die anderen Bautätigkeitsstatistiken anknüpfen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist unter Verwendung einer Identifikationsnummer direkt an die der Baugenehmigungen gekoppelt und beinhaltet als Erhebungsmerkmal nur das Datum der Baufertigstellungen. Alle anderen Daten werden aus dem Genehmigungsbogen übernommen und müssen so nicht noch einmal erhoben werden. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nachzuweisen. Die Statistik der Baufertigstellung ist eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Wohnungsbestands wie auch die Statistik des Bauabgangs. Die Bauüberhangsstatistik hingegen stellt das Bindeglied zwischen der Baugenehmigungs- und Baufertigstellungsmeldung dar. Die Erhebung des Bauüberhangs ist für jedes am Jahresende noch nicht begonnene bzw. bereits im Bau befindliche Gebäude zu erstellen. Dabei werden auch die Baumaßnahmen erfasst, deren Baugenehmigung bereits erloschen ist.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Bautätigkeitsstatistiken sind intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Siehe 7.1.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Für die Statistik des Bauüberhangs erfolgt keine Pressemitteilung.

Veröffentlichungen

[Fachserie 5 Reihe 1](#)

[Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)

[GENESIS Online Bauüberhang](#)

Online-Datenbank

Die Daten der Statistik des Bauüberhangs sind nicht in der Online-Datenbank enthalten.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum nicht zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Bautätigkeitsstatistiken geben die "Informationen zur Bautätigkeit" (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm). Dieses Methodenpapier kann über das Kontaktformular angefordert werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Statistik des Bauüberhangs ist nicht im Veröffentlichungskalender aufgeführt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten des Bauüberhangs werden im Internet unter www.destatis.de veröffentlicht und sind für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

C Erhebungsbogen

entfällt

D Datensatzbeschreibung

entfällt

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 44

Tel. 0331 8173 - 3843

bautaetigkeit@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Baugenehmigungen
F II 1 – m und F II 1 - j
- Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes
F I 1 – j
- Baufertigstellungen, Bauüberhang und Bauabgang
F II 2 – j

Ergebnisse dieser Statistik für das Bundesgebiet sind der Datenbank [GENESIS-Online – Statistik des Bauüberhangs](#) – zu entnehmen.